

Beantragung eines Personalausweises

Wann muss ein Personalausweis beantragt werden?

- ab dem 16. Lebensjahr, wenn kein gültiger Reisepass vorhanden ist
- bei Ablauf der Gültigkeit oder bei Verlust
- Änderungen an den persönlichen Daten (z. B. Namensänderung)

Welche Unterlagen sind mitzubringen?

- die Geburts- bzw. Abstammungsurkunde, wenn Sie ledig sind
und / oder
- die Heiratsurkunde bzw. Abschrift aus dem Familienbuch, wenn Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sind
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild, welches der Fotomustertafel für Personalausweise und Reisepässe entspricht
- den bisherigen (alten) Personalausweis bzw. Kinderreisepass

Wie lange ist der Personalausweis gültig?

- die Gültigkeitsdauer beträgt 10 Jahre, bei Personen unter 24 Jahren sind es 6 Jahre
- die Gültigkeitsdauer für einen vorläufigen Personalausweis beträgt maximal 3 Monate
- die Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden

Was kostet der Personalausweis?

- die Gebühr beträgt 37,00 Euro, bei Personen unter 24 Jahren sind es 22,80 Euro
- die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt 10,00 Euro
- die Gebühr ist bei Beantragung in Bar oder mit EC-Karte zahlbar

Allgemeine Hinweise:

Die Ausstellung eines (vorläufigen) Personalausweises muss persönlich beantragt werden. Die Herstellungsdauer für einen Personalausweis beträgt ca. 10 bis 14 Tage, vorläufige Personalausweise können sofort mitgenommen werden.

Der Personalausweis kann auch für Personen ausgestellt werden, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In diesem Fall ist für die Antragstellung eine schriftliche Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten mit vorzulegen (www.harpstedt.de → Formulare/Downloads → Einwohnermeldeamt). Besteht alleiniges Sorgerecht, so ist ein entsprechender Nachweis darüber vorzulegen. Für Personen, die unter einer gesetzlichen Betreuung stehen, ist ebenfalls eine schriftliche Einverständniserklärung des Betreuers/der Betreuerin mit vorzulegen. Bei Beantragung ab dem 10. Lebensjahr muss eine eigenhändige Unterschrift geleistet werden.

Der Verlust oder Diebstahl eines (vorläufigen) Personalausweises sowie das Wiederauffinden muss dem Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Harpstedt unverzüglich angezeigt werden.

Weitere Informationen über den Personalausweis finden Sie unter:

www.bundesdruckerei.de

www.personalausweisportal.de

www.auswaertiges-amt.de